



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 17.02.2011 Nr. 3 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/366/2011		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		01.02.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	17.02.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Bebauungsplan "Höckenfeld"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die wohnbauliche Entwicklung des südlichen Bereiches im Abschnitt zwischen der Stadtfeldstraße und dem Bauschulenweg planerisch vorzubereiten.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

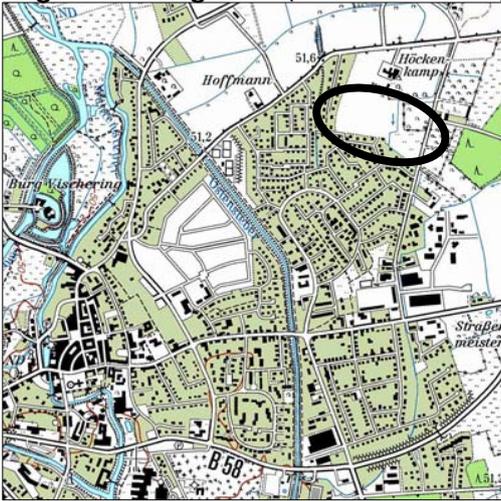
III. Sachverhalt:

In der Ortslage Lüdinghausen können nur noch wenige Wohnbaugrundstücke angeboten werden. Daher soll für den Zeitraum ab dem Jahr 2012 der südliche Abschnitt des Wohnbaupotentials entwickelt werden, den der seit dem Jahr 2004 wirksame Flächennutzungsplan zwischen Stadtfeldstraße und Baumschulenweg als "Wohnbaufläche" darstellt.

Die Fläche umfasst ca. 7,4 ha, bei überschlägiger Schätzung können dort – abhängig von der gewählten Lösung zur Wasserführung / -haushaltung – etwa 100 Häuser gebaut werden.

Erste Entwürfe sollen in einer der kommenden Planungsausschusssitzungen aufgezeigt werden.

Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)



Plangebiet und Umgebung (nicht maßstäblich)



Luftbild (nicht maßstäblich)



